Krakauer Zeitung.

Nro. 40. Freitag, den 19. Februar **1858.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raumeiner viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Februar d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Feldmarschall-Lieutenant Karl Ritter v. Steininger, den k. Preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Sterne;

dem Obersten im Genie-Stabe, Gustav Schindler, das Kommandeurkreuz des königlich Spanischen Ordens Karl III.;

dem Major im Adjutanten-Korps, Gustav Freiherrn v. Gamerra, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse;

den Rittmeistern im Adjutanten-Korps, Friedrich Fürgantner, denselben königlich Preußischen Orden vierter Klasse, und Isidor Graf Deym, das Ritterkreuz des großherzoglich Baden'schen Ordens vom Zähringer Löwen;

dem Rittmeister des Dragoner-Regiments König Ludwig von Baiern Nr. 2, Oswald Freiherrn v. Coburg, das Verdienstkreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens;

dem Hauptmann des Infanterie-Regiments Freiherr v. Reischach Nr. 21, Hannibal Wolff, das Ritterkreuz zweiter Klasse des herzoglich Parma'schen Ludwig-Ordens;

dem Hauptmann des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, Franz Weltzebach, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens;

dem Hauptmann im Genie-Stabe, Arnold Voegeli-Holzhalb, dem Hauptmann Karl Lustig, dem Oberlieutenant Franz Hütter, dann den Unterlieutenants: Guido Grafen Dubsky und Karl Freiherrn v. Sztankovics des 9. Genie-Bataillons, das Ritterkreuz mit Schwertern des großherzoglich Hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen;

dem Oberlieutenant des Dragoner-Regiments Großherzog von Toscana Nr. 4, Karl Grafen Lützow, das Ritterkreuz des großherzoglich Hessischen Philipp-Ordens; — dann

dem Unterlieutenant des 9. Genie-Bataillons, Maximilian Freiherrn v. Fichard, das Ordenszeichen der adeligen Gan-Erbschaft Alten-Limpurg.

Der Minister des Innern hat den Adjunkten der Statthalterei-Abtheilung in Oedenburg, Moriz Piotrowski, zum Director der Hilfsämter bei der Landesregierung in der Bukowina ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stuhlrichteramts-Adjunkten, Alois Pusko, zum Stuhlrichter im Oedenburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat den Stuhlrichteramts-Aktuar zu Szenitz, Stephan Terley, und den Bezirksamts-Aktuar zu St. Gilgen, Karl Schmid, ferner die Auskultanten: Julius Salacz, Franz Brázay und Ludwig v. Gászner, dann den Konzepts-Diurnisten bei dem Stuhlrichteramte zu Gödöllö, Leopold Friedl, zum provisorischen Gerichtsadjunkten im Pester Ober-Landesgerichtssprengel ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten bei dem Bezirksgerichte zu Schemnitz, Simon Anderle, zum provisorischen Rathssekretär bei dem Komitatsgerichte zu Trenchin ernannt.

Der Justizminister hat den Venetianischen Auskultanten, Franz Policreti, zum Adjunkten der k. k. Prätur in Loreo ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte in Vicenza erledigte Hilfsamts-Direktorsstelle dem Kanzlei-Offizialen des Venetianischen Ober-Landesgerichtes, Anton Ercolano Paltrinieri, verliehen.

Der Justizminister hat den Grundbuchskommissär und Kanzleileiter des Grundbuchssenates bei dem Landesgerichte zu Oedenburg, Friedrich Rechberger, zum Hilfsämter-Direktions-Adjunkten bei dem Komitatsgerichte zu Steinamanger extra statum ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Brünner Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Preßburg, Franz Staniek, und die hiedurch am Preßburger Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Gratz, Anton Maresch, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprüften Lehramtskandidaten, Dr. Johann Czlodigh, zum wirklichen Lehrer des k. k. Ober-Gymnasiums zu Udine ernannt.

Mit Beziehung auf die in der „Wiener Zeitung“ vom 7. März v. J. und vom 26. Jänner d. J. enthaltenen Kundmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 20. Februar d. J. ein weiterer Betrag von 500.000 fl. in Münzscheinen in dem Verbrennhause am Glacis vertilgt werden wird.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 15. Februar 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Februar.

Ein Schreiben der „Zeit“ aus Frankfurt bezeichnet die Nachricht des Frankfurter Journals, nach welcher die Bundes-Versammlung vorerst auf den hannoverschen Antrag nicht eingehen würde, als unrichtig. Ebenso unrichtig sei es, daß die Bundesversammlung über die Ernennung des Executions-Ausschusses bereits am 11. einen Beschluß gefaßt hat; diese Angelegenheit sei vielmehr erst zur Anregung gekommen. Ebenso wenig werde die weitere Behandlung der holsteinschen Frage schon jetzt von dem desfallsigen Ausschuß auf die Executions-Commission übergehen, und namentlich stehe demselben nicht die Beschlußnahme über den hannoverschen Antrag zu.

Ein Schreiben der „Köln. Ztg.“ aus Holstein spricht von der gewaltigen Enttäuschung, welche das Bekanntwerden des in der Sache der deutschen Herzogthümer von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusses hervorgerufen habe. Es scheint, daß man sich übertriebenen Hoffnungen in Bezug auf die Schnelligkeit der zu leistenden Hilfe hingegeben hatte; Hoffnungen, heißt es dort, welche in dem Benehmen der in Holstein lebenden Dänen ihre Rechtfertigung fanden. Die Bundes-Execution ward vom holsteinischen Volke und von den unter demselben lebenden Dänen als unausbleiblich und nahe bevorstehend angenommen; manche Symptome vom Norden her deuteten ebenfalls darauf hin: die projectirte Sicherung Dänemarks gegen Deutschland durch die Befestigung der düppeler Höhen und der Schlei-Linie (Dannewerk), die Militärvermehrung und selbst die vielleicht an und für sich unwichtige Thatsache, daß das Ingenieur-Corps jüngst die Thore, Brücken ꝛc. der in und um Rendsburg noch vorhandenen Festungswerke abschätzen ließ — „Behufs schleuniger Demolirung, damit die Deutschen, wenn sie kommen, keinen befestigten Waffenplatz mehr vorfinden,“ wie es heißt. Dem sei nun, wie ihm wolle, die öffentliche Physiognomie hat sich plötzlich verändert: das holsteinische Volk ist in seinem stillen Jubel verstummt und die Fremdlinge tragen die Köpfe höher. Bis das „Baldigst“ des Bundestages, so fürchtet man, zu Ende läuft, werden auch die Gesetzentwürfe, mit welchen das dänische Ministerium stehen und fallen will, namentlich das gegen Deutschland gerichtete (die Dänen haben's kein Hehl) Befestigungs-, das Militär- und das Seerüstungs-Gesetz, vom dänischen Reichsrathe angenommmen sein. Herr v. Scheele mag wohl Recht haben, wenn er meint, daß bis zur Bundes-Execution noch viel Wasser verfließen werde; aber das holsteinische Volk möge auch der Erwägung Raum geben, daß die Action des Bundestages an die Vorschriften der Bundesgesetze gebunden sei und daß die correcte Haltung des Bundes, welche ein energisches Vorangehen übrigens nicht ausschließt einzig und allein geeignet sei, eine fremde Einmischung in dieser Angelegenheit fern zu halten.

„Dagbladet“ und „Fädrelandet“ äußern sich in folgender Weise über den Beschluß der Bundesversammlung in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit. „Dagbladet“ ereifert sich bei dieser Gelegenheit von Neuem gegen die 6 Holsteiner, welche neulich im Reichsrathe den bekannten Antrag gestellt. Sollte der Bund, meint dann „Dagbladet“ weiter, trotz der Gegengründe, die von dänischer Seite vorerst noch geltend zu machen seien, die vom Ausschusse befürworteten Anträge zum Beschluß erheben und dabei beharren, so werde das zur Folge haben, daß die Gesammtstaats-Verfassung hinsichtlich Holsteins und Lauenburgs vorläufig suspendirt, die Verfassung für Holstein vom 11. Juni 1854 zurückgenommen und der Status quo ante wiederhergestellt werden würde. Es werde alsdann ein provisorischer Zustand eintreten, in welchem die Gesammtstaats-Verfassung für den Rest der Monarchie in Wirksamkeit bleibe. Durch weitere Unterhandlungen werde man alsdann versuchen, die vorläufig ausgesonderten Theile wieder in die Gesammtstaats-Ordnung aufzunehmen, selbstverständlich mit Wahrung des vollen Rechts der dänischen Landestheile. Am Schlusse dieses Artikels sind Angriffe gegen die königlich hannover'sche Regierung gerichtet. „Fädrelandet“ gesteht unverhohlen ein, daß Dänemark in diesem Augenblick auf eine Unterstützung von Seiten der Großmächte nicht rechnen könne, und deutet zugleich an, daß die Zeit, die mit dem Hinziehen der Sache verbracht worden, nicht als gewonnen, sondern als verloren anzusehen sei, da die Sympathien der Großmächte für Dänemark in der Zwischenzeit nicht wirksamer geworden seien. Auch die inneren Zustände Dänemarks seien in diesem Augenblicke wenig erfreulich. „Fädrelandet“ bedauert schließlich wiederum, daß man nicht seiner Zeit das von Schweden angebotene Eiderbündniß angenommen habe.

Die „St. Petersburger Ztg.“ enthält heute wieder einen Leit-Artikel über die Beschwerden der Herzogthümer in Hinsicht auf die gemeinschaftliche Verfassung des dänischen Gesammtstaats. Es wird darin die in den Bestimmungen dieser Verfassung liegende Beeinträchtigung der Rechte und Interessen der Herzogthümer klar und bündig auseinandergesetzt.

Die Anwesenheit des Fürsten Ottojano in Paris und die Besorgniß vor einer Aussöhnung Frankreichs mit Neapel hat eine schmähliche offenbar von der muratistischen Partei herrührende Brochüre hervorgerufen, die weder ihren Verfasser, noch ihren Drucker, noch den Ort, wo sie das Licht der Welt erblickt hat, zu nennen für gut findet. Sie heißt „Blick auf die Lage,“ und hat, kaum glaublich, zum Zweck, das Attentat vom 14. Januar als das Ergebniß einer Coalition dynastischer Interessen und revolutionärer Wühlereien darzustellen, einer Coalition, in der die Bourbonen von Neapel und die hervorragendsten Männer der Orleanistischen Partei in Frankreich die Hauptrolle spielten. So steht es wirklich in der Broschüre zu lesen.

Die Donauschifffahrts-Acte ist am 12. d. auch in Baiern publicirt worden.

Die nach Berlin einberufene Conferenz der Zollvereinsstaaten in der Rübenzuckersteuer-Frage ist am 15. d. Monats Nachmittags eröffnet worden.

Der Abschluß eines Freundschafts- und Handels-Vertrages zwischen Persien und der Schweiz ist dennoch an der Weigerung des Bundesraths, die die Religionsfreiheit der beiderseitigen Unterthanen garantirende Bestimmung des Vertrags zu genehmigen, gescheitert. Diese Weigerung beruht auf einer Bestimmung der Bundesverfassung, welche nur die Religionsfreiheit der christlichen Gemeinden garantirt.

Das Schicksal des den schwedischen Reichsständen vorgelegten neuen Entwurfs des Gesetz-Ausschusses bezüglich der Religionsfreiheits-Frage ist jetzt entschieden. Zwei Reichsstände haben denselben verworfen, nämlich der Priesterstand ohne Abstimmung, und der Adel mit einer Mehrheit von 2 Stimmen unter 112; zwei haben ihn dagegen angenommen, nämlich der Bürgerstand mit einer Mehrheit von drei Stimmen unter 43, und der Bauernstand mit einer Mehrheit von 4 Stimmen unter 64. So ist die barbarische Strafe der Landesverweisung für Abfall von der schwedischen Staatskirche noch bis auf Weiteres zu Rechte bestehend geblieben.

Der Kronprinz-Regent hat den Schluß des Reichstags zum Sonnabend den 6. März bestimmt.

Die verdächtige Bewegung der spanischen Flotte von der Havannah nach der mexikanischen Küste hat, nach Berichten aus New-York vom 27. Januar, Herrn Buchanan bewogen, den Gesandten der Union zu Mexico, Herrn Forsyth, zu einer Besprechung mit dem Staats-Secretär nach Washington zu berufen. Indessen hatte Herr Robles, der mexicanische Gesandte zu Washington, eine lange Unterredung mit Herrn Caß, und man sagte, daß der Nachfolger des Commodore Paulding, welcher letztere das Commando über das Geschwader des mittelländischen Meeres übernimmt, sich nach der Küste von Veracruz begeben wird.

Nach der „Patrie“ hat der Ex-Dictator Rosas auf die Kunde vom Aufstand in Montevideo, plötzlich London verlassen.

† **Aus Oberbaiern,** 13. Febr. Seitdem die Geschichte von Kaspar Hauser die Welt in Athem gesetzt hat, sind von Zeit zu Zeit ähnliche Hausergeschichten aufgetaucht, weil es an grausamen Eltern in dieser civilisirten Periode weniger fehlt als je einmal; aber alle diese Hauseriana erwiesen sich später als ganze oder halbe Falsa. Nunmehr erzählt ein niederbairisches Blatt eine neue Hausergeschichte mit so vielen Nebenumständen, daß man an ihrer Wahrheit kaum noch zweifeln kann. Am 11. Mai 1855, heißt es in jenem Blatte, wurde Morgens 9 Uhr in der Nähe des Ortes Strüth auf der Districtsstraße von Ansbach nach dem Dorfe Rügland im Bezirke des k. Landgerichts Ansbach von der k. Gendarmerie ein anscheinend taubstummer Knabe von beiläufig 12 bis 13 Jahren aufgegriffen. Der Knabe war der Jah-

Feuilleton.

Zur Charakteristik Suwórow's.

(Schluß.)

Suwórow pflegte sich auch nach dem Mittagsessen mit kaltem Wasser zu waschen, worauf er ein Glas Porter trank, das durch ein mit Zucker geriebenes Scheibchen Citrone gewürzt sein mußte, dann ging er ein Paar Stunden schlafen; dies nannte er sein Mittagsschläfchen. Ueber sein Heu- oder Strohlager war ein grobes Segeltuch ausgebreitet, und das Segeltuch war mit einem feinen Bettlaken bedeckt. Zur Decke hatte er ebenfalls ein feines Leintuch; war es aber sehr kalt, so nahm er noch seinen Reisemantel zur Decke.

Sein Hauskleid bestand aus geschlitzten Beinkleidern und einer Jacke, beides aus Cannevas. Im Winter, selbst in der strengsten Kälte, trug er niemals ein Pelzkleid, ja nicht einmal eine Unterjacke, auch keine Handschuhe, selbst dann nicht, wann er die größte Zeit des Tages in der Kälte zubringen mußte. So trug er auch in Schnee und Regen weder Mantel noch Oberrock. Die Kaiserin Katharina schenkte ihm einmal ein kostbares Winterkleid, das aus dem theuersten Sammet und dem seltensten Zobel bestand und mit goldenen Tressen und Quasten geschmückt war; sie schenkte es ihm mit der Bedingung, daß er nie anders als in diesem Kleide vor ihr erscheinen sollte. Sie dachte den alten berühmten Feldherrn auf diese Art an ein warmes Kleid zu gewöhnen. Aus Liebe und Ergebenheit für seine Kaiserin trug Suwórow auch einige Mal das Kleid; er zog es aber erst dann an, wenn er aus dem Wagen stieg und ins Palais zur Audienz ging.

Der Feldmarschall war kein Freund von den gewöhnlichen Hausthieren, daher duldete er auch keins in seinem Gebiete; begegnete er aber einem solchen auf dem Hofe, so schmeichelte er ihm auf eigenthümliche Art. Sah er z. B. einen Hund, so bellte er ihn an, sah er eine Katze, so miaute er, und sah er einen Hahn, so krähte er. Suwórow ahmte die Laute dieser Thiere auf eine unglaublich natürliche Art nach. Einmal gab er vor einer Schlacht mit den Türken die Ordre, aufzubrechen, sobald der Hahn krähe. Da man damals sein ausgezeichnetes Krähtalent noch nicht kannte, so wunderte man sich nicht wenig über solche Ordre, zumal in der ganzen Gegend kein Hahn vorhanden war. Man harrte jedoch mit der größten Aufmerksamkeit auf dieses Signal. Plötzlich krähte der Hahn laut und hell! — Suwórow war es, der da krähte.

Während des Krieges mit den Türken und überhaupt auf langen beschwerlichen Märschen stieg Suwórow, wenn es Raststunde war, vom Pferde und wälzte sich im Grase herum; auf dem Rücken liegend und die Beine in die Höhe kehrend, sagte er: „Das ist die gesündeste Bewegung, so zieht das Blut aus den Füßen. Kinder macht es auch so!“ Die Soldaten folgten nun größtentheils seinem Beispiele.

Suwórow rauchte niemals Tabak, dafür schnupfte er aber stark. An gewöhnlichen Tagen trug er eine einfache goldene Dose bei sich; an Sonn- und Festtagen trug er eine, die mit Brillanten und dem Bildnisse der Kaiserin geschmückt war, oder auch eine von denen, die ihm Kaiser Joseph und andere Monarchen geschenkt hatten. Er sah es sehr ungern, wenn Jemand eine Prise von ihm verlangte. Nur der Fürst Wolkonski, den er liebte, hatte das Vergnügen, mit ihm gemeinschaftlich zu schnupfen. Er pomadisirte sich gern, auch war er ein großer Freund der wohlduftenden Wasser, mit denen er täglich seine Kleider benäßte. In seinem Schnupftuche hatte er immer einen Knoten, der mit wohlriechendem Wasser angefeuchtet war. So lange Suwórow lebte, duldete er niemals ein Frauenzimmer in seinem häuslichen Dienste. Er starb im einundsiebzigsten Jahre seines Alters zu St. Petersburg (1800), tief betrübt über die Ungnade des Kaisers Paul, in die er gerathen.

Als der Kaiser hörte, daß der alte Feldherr wirklich krank war, schickte er einen Kammerherrn zu ihm, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Dieser Kammerherr war früher Kammerdiener bei Sr. Majestät; wußte aber sich in dessen Gnade so sehr zu befestigen, daß der Kaiser ihn aus purer Gunst zum Kammerherrn ernannte und ihn auch in den Grafenstand erhob. Suwórow kannte diesen Grafen, der ohne eigentliche Verdienste und ohne Ahnen war, aufs Genaueste; aber er that, als kenne er ihn nicht, und der Graf konnte annehmen, daß die Kränklichkeit und das hohe Alter des Feldherrn Ursache dieses schwachen Gedächtnisses seien. „Wen habe ich die Ehre bei mir zu sehen?“ fragte er ihn. — „Ich bin der Graf K.....w, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers,“ war die Antwort. — „Ganz recht! jetzt erinnere ich mich,“ sagte Suwórow, „Sie haben bei der Gefangennehmung des Räubers Pugatschew tapfer mitgewirkt, und ich freue mich, die Gelegenheit nochmals zu haben, Ew. Erlaucht für diese Beihülfe zu danken.“ — „Ich bitte um Verzeihung, Ew. Durchlaucht! ich habe an dem Siege über den Räuber, der unser „heiliges Vaterland“ einige Zeit mit Schrecken erfüllte, keinen Antheil!“ antwortete der Kammerherr. „Nicht?... Dann war es bei der Erstürmung von Rustschuk, wo ich Sie sah! ...Ja, ja, so ist es, es war bei Rustschuk!“ — Ew. Durchlaucht verzeihen, daß ich auch dieses verneinen muß, ich war nicht mit bei Rustschuk, habe keinen Theil an diesem glänzenden Siege,“ sagte der Kammerherr. „Aber mein Gott! wo hab' ich Sie denn gesehen? auf dem Schlachtfelde war es, wie mich dünkt. .... War es nicht bei der Erstürmung von Praga?“ — „Ew. Durchlaucht verzeihen, ich war nicht mit bei Praga, habe

reszeit angemessen gekleidet und hatte eine stumpfe Nase, blaue Augen und ein ovales Gesicht; auf beiden Oberarmen hatte derselbe je vier in einer senkrechten Reihe befindliche deutliche Impfnarben. Bei seiner Untersuchung durch einen Taubstummenlehrer wurde er für taub und stumm erachtet, auch ergab sich, daß er noch in keiner Taubstummen-Anstalt Unterricht erhalten hatte. Nach einiger Zeit und nachdem der Knabe durch den Taubstummen-Lehrer Unterricht erhalten hatte, stellte sich heute heraus, daß er zwar hörte und alle Sprachorgane vollständig hatte, daß er aber noch nicht gesprochen und auch wenig hatte sprechen hören. Nach Verlauf einiger Wochen gab er nun an, er sei, so lange er zurück denken könne, in einem Gemache aufbewahrt worden, das nach seiner Beschreibung einem Keller glich. Täglich dreimal sei eine bucklige Frau gekommen und habe ihm Brod und Suppe gebracht; sein einziges Spielzeug sei ein Hammer gewesen. Einige Male sei er herausgekommen, und erinnert sich bei dieser Gelegenheit ein großes Haus gesehen zu haben, in dem viele Leute waren, vorn aber ein Mann mit einem weißen Gewand, über welchem etwas Goldenes hing. Er sei hiebei von der Frau zu einem Knaben gebracht worden, der kleine Schweine hütete. Ungefähr acht Tage vor seiner Arretirung sei er bei Nacht von einem großen Manne mit zerrissenen Kleidern und einem großen Bart mit fortgenommen worden; sie hätten in Wäldern übernachtet und der Mann habe ihn getragen, wenn er nicht mehr habe gehen können. Der Mann hätte ihn auch durch Zeichen zum Betteln abgerichtet. Zuletzt hätten sie im Ansbacher Landgerichtsbezirk in einem Walde übernachtet, und sein Begleiter habe ihn mit Fichtenzweigen zugedeckt. Als er am andern Morgen erwachte, sei sein Begleiter fort gewesen; die Stelle im Walde, an den verdorrten Fichtenzweigen kenntlich, wußte er später wieder aufzufinden. Nachdem der Knabe sich nun noch einige Tage in der Umgegend herumgetrieben und durch Betteln ernährt hatte — er kam hiebei auch nach Gunzenhausen — wurde er arretirt. Daß dieser Knabe früher ganz von der Welt abgeschlossen war, geht aus folgenden Umständen hervor, welche die anfangs um ihn lebenden Personen übereinstimmend angaben: „Sein Benehmen war das eines 4- bis 5jährigen Kindes, linkisch und tappig; er kannte blos Brodsuppe; mit Fleisch, Gemüse, Kartoffeln u. dgl. wußte er nicht umzugehen. Er konnte selbst die einfachsten Hausgeräthschaften nicht unterscheiden. Als er in die Nähe eines brennenden Lichtes kam, wollte er in die Flamme hineingreifen. Er sah im Winter 1855/56 zum ersten Male Schnee und wunderte sich sehr darüber, daß jetzt Alles weiß sei u. dgl. m." Alle bisherigen Bemühungen, die Herkunft desselben ausfindig zu machen, waren erfolglos, und er ist jetzt in der Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder auf dem Weinberg, Ldg. Ansbach, untergebracht; — möge die Zeit dieses Räthsel lösen. — Dieser Tage wurde zu München ein Raubmörder hingerichtet; bei dem blutigen Acte fand sich am frühen Morgen eine als Tyrolerin maskirte Frauensperson ein, welche eben von einem Balle kam und den Spectakel auch noch mitansehen wollte. Man verhaftete die freche Person. — Bacherl soll in der That um die Licenz zur Ausübung eines Milchmannsgeschäftes in München eingekommen sein; das Geschäft selbst hat er bereits käuflich erworben. Es ist richtig, daß der Umgang mit den blauäugigen vierfüßigen Schönen den poetischen Aufschwung nicht hemmt; auch steckt eine Wahlverwandtschaft zwischen dem Versmaß und dem Milchmaß. Allerdings ein praktischer Kautz dieser Bacherl!

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. Februar. Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben dem Krankenhause der Barmherzigen Brüder zu Proßnitz in Mähren 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Maj. der Kaiser hat die Regulirungsarbeiten am Leithaflusse von Trautmannsdorf bis Pachfurt angeordnet. Die annäherungsweise berechneten Kosten belaufen sich auf 439,637 fl. Die Regulirung des Marchflusses wird heuer beendet werden.

Zur Aufstellung des Erzherzog-Karl-Monumenes ist jetzt die rechte Seite des Burgplatzes (gegen den Volksgarten hin) definitiv genehmigt. Dort kommt also das Reitermonument des großen Feldherrn, der bekanntlich sprengend und in der rechten Hand die österreichische Fahne haltend, während der Kopf sich nach links wendet, dargestellt ist, so zu stehen, daß die linke Seite des Monumentes, welche den Grundgedanken desselben am schönsten hervortreten läßt, der kaiserlichen Hofburg sich zuwendet. Das Monument, welches auf der entgegengesetzten Seite errichtet werden wird, soll dem Vernehmen nach dem Andenken des Prinzen Eugen von Savoyen gewidmet sein. Die Reitergruppe des Erzherzog Karl-Monumentes wird in Bronce, das Postament in Untersberger Marmor ausgeführt werden, dessen gelber Ton sich sehr schön mit Bronce verbindet. Die Ausführung des Postamentes ist dem Architecten Professor E. van der Nüll übertragen worden, der diese Aufgabe in ganz vorzüglicher Weise gelöst hat. Das Postament, das sich auf einer breiten Stufe erhebt, besteht aus einem großen vierseitigen, zur Aufnahme der Wappen und Inschrifttafeln bestimmten Unterbaue, dessen Ecken abgekantet sind, und einem kleineren Sockel, das in seinen Linien als verbindendes Glied zwischen der Gruppe und dem großen Postamente dient und mit Medaillons verziert ist, welche die Siege des großen Feldherrn bezeichnen. Diese Medaillons mit den sie verbindenden Laubgewinden, so wie die Inschrifttafeln und Ornamente des Postamentes werden in Bronce ausgeführt werden. Zur Legung der Fundamente für den ganzen monumentalen Bau wird mit dem Eintreten der besseren Jahreszeit geschritten werden. Auch der Hauptguß des Monumentes wird in dieser Zeit vollendet werden, so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß das Monument selbst im Laufe des nächsten Jahres wird aufgestellt werden können.

Von der montenegrinischen Grenze, 2. d., schreibt man der „Agr. Ztg.": Die Garnison von Podgorica war kürzlich ausgerückt, um in der den Einwohnern von Piperi gehörigen Waldung Holz zu fällen. Einige Hirten vereinten sich, um diesen Vorgang zu verhindern, aber nichts desto weniger fuhren die Nizams in ihrer Beschäftigung fort. Es entwickelte sich ein Scharmützel; von Podgorica kamen 1600 Nizams den ihrigen zu Hilfe, während von der Bevölkerung Piperi's nur 7—800 am Kampfsplatz sich befanden. Das Gefecht dauerte bis zur Dunkelheit. Getödtet wurden 11 türkische Soldaten und verwundet 29, darunter die meisten schwer. Die Gegenpartei zählte 7 Todte und 11 Verwundete, unter Letzteren auch den Neffen des montenegrinischen Senators Jole Piletic. Ein neuer Zusammenstoß steht bevor. Gewiß ist, daß wenn Podgorica nicht eine verstärkte Besatzung erhält, es den Montenegrinern nicht schwer fallen werde, es durch einen Handstreich zu nehmen.

Deutschland.

Der königl. preuß. Geheime Ober-Postrath Metzner hat, wie die „K. Z." meldet, neben seiner Mission nach Paris den Auftrag erhalten, nach London zu gehen, um dort wegen eines neuen Postvertrages an Stelle des mit dem Schlusse des Monats Juni ablaufenden zu verhandeln. Es war ihm freigestellt, wohin er sich zunächst begeben wolle. Er hat es vorgezogen, zuerst nach London zu reisen und von dort auf einige Tage nach Paris hinüberzugehen, wo die Verhandlungen nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen werden, da eine volle Uebereinstimmung mit Frankreich erzielt ist und es sich nur um die Formulirung des Vertrages handelt. Herr Metzner ist bereits in London. Die mit England auf dem Correspondenzwege gepflogenen Vorverhandlungen sind auf nicht unerhebliche Hindernisse gestoßen, deren Beseitigung man jedoch hofft erzielen zu können.

Die Commission des preußischen Abgeordneten-Hauses, welche die Verordnung wegen Suspension der Wuchergesetze beräth, hat beschlossen, den Abgeordneten zu empfehlen, daß sie sich dem Herrenhause anschließen, also auch ihrerseits in der beantragten Resolution das Wort „definitiv" streichen, so daß dann eine jede, auch die zeitweilige, Suspension der Wuchergesetze für bedenklich erklärt wird.

Ueber das Pistolenduell in Königsberg schreibt die „Königsberger Ztg." Gestern Vormittag (15.) um 9 Uhr fand auf dem kleinen Exercierplatze hinter dem Epaulement, in Gegenwart des Ehrenrathes und der üblichen Zeugen, zwischen dem General z. D. v. Plehwe und dem Lieutenant Jachmann vom 3. Kürassier-Regiment ein Pistolen-Duell statt. Die Forderung lautete auf fünf Schritt Barriere. Der General trat bis zur Barriere vor und gab seinen Schuß ab, welcher dem Lieutenant Jachmann den Unterkiefer auf der linken Seite zersplitterte. Mit dieser Verletzung trat der Lieutenant Jachmann, der bis dahin seine Stelle nicht verlassen, an die gegenüberliegende Barriere heran und gab seinen Schuß auf fünf Schritt ab. Nach wenigen Secunden stürzte General v. Plehwe zu Boden und verschied im Zeitraum von einer Minute. Die Kugel hatte die Mitte der rechten Brustseite getroffen, und da General v. Plehwe nach dem Schuß seine Stellung nicht verändert hatte, so dürfte es sehr wahrscheinlich sein, daß die Kugel ins Herz gedrungen. Als Ursache des Duells bezeichnet die Sp. Ztg., daß es schon im vorigen Jahre im Publicum bekannt wurde, wie der Commerzienrath Jachmann zu Trutenau, der Vater seiner (Plehwe's) Schwiegertochter, mit etwa 800,000 Thlr. Bankerott machen würde, wodurch viele sogenannte kleine Leute ruinirt werden würden. Des Generals v. Plehwe feines Ehrgefühl duldete es nicht, wegen der Verwandtschaft mit dem Lieutenant Jachmann, länger im Dienst zu bleiben, und er erhielt den erbetenen Abschied; dadurch gereizt, sollen nun von sogenannten Freunden des J. ehrenrührige Gerüchte über den General in Umlauf gebracht sein, die denselben veranlaßten, öffentlich bekannt zu machen, wie er ohne Pfand und ohne Zinsen 23,000 Thlr. dem Dominium zu Trutenau (dem Sitz des Vaters seiner Schwiegertochter) geborgt habe. Diese Compromittirung des Namens soll nun dem Seconde-Lieutenant Jachmann Veranlassung gegeben haben, den General zu fordern.

Der „Zeit" geht aus authentischer Quelle noch folgende weitere Mittheilung zu. In Folge vorhergegangener Ereignisse, deren nähere Besprechung nicht vor die Oeffentlichkeit gehört, und in Bezug auf welche hier nur bemerkt werden soll, daß der Sohn des Generals v. Plehwe bereits früher seinem Schwiegervater, dem Commerzienrath Jachmann, schriftlich eröffnet hatte, daß er die Beziehungen zu dessen Familie abbrechen wolle, hatte letztere so wie die Tochter des Jachmann, Frau v. Plehwe, welche im Einverständnisse mit ihrem Manne im Hause ihrer Eltern eben ihre Wochen gehalten hatte, zunächst beschlossen, jede Berührung mit der Familie von Plehwe zu vermeiden, um ferneren ärgerlichen Auftritten auszuweichen. Als daher am Donnerstag, den 11. d. M., der General v. Plehwe nach Trutenau kam und dort von dem Commerzienrath Jachmann nicht angenommen wurde, verlangte er den Lieutenant Jachmann zu sprechen, welcher darauf den General auf sein Zimmer führte und ihn dort zum Sitzen nöthigte. Hier richtete der General an denselben die Frage, ob er im Auftrage seiner Eltern dem Sohn v. Plehwe den Eintritt in das Haus verweigert habe, was der Jachmann bejahete. Er fragte ferner, ob er die Ansicht seiner Eltern theile, die Beziehungen zur Familie von Plehwe abzubrechen, worauf der Lieutenant Jachmann antwortete: seine Ansicht thue hier nichts zur Sache, indessen da der General ihn danach frage, so müsse er erklären, daß er mit den Maßregeln seiner Eltern einverstanden sei. Dann sind Sie ein infamer Hundsfott und sie müssen sich mit mir auf Tod und Leben schießen, antwortete der General und ging fort. Der Lieutenant Jachmann machte sofort von dem Vorfall und dem Gespräch mit dem General v. Plehwe dem Ehrenrath seines Regiments Anzeige, welcher sich vergeblich drei Tage lang bemühte, die Sache beizulegen. Der General v. Plehwe erkannte die Anzeige und Darstellung des Jachmann als vollkommen richtig an, erklärte jedoch, daß er mit dem Ehrenrath sich nicht zu befassen, und als General-Lieutenant wisse, was er zu thun habe. Demnach fand nun am 15. hinter dem Kugelfange auf dem kleinen Exercierplatze zwischen den Betheiligten ein Pistolen-Duell auf fünf Schritt Barrière Statt, unter Beistand des Hauptmanns v. Schlichting als Secundanten des Generals und des Premier-Lieutenants v. Lehwaldt, als Secundant des Jachmann, und in Gegenwart des Ehrenrathes, bestehend aus dem Rittmeister v. Gottberg und den Lieutenants v. Knoblauch und v. Zander I. so wie der Aerzte Professor Dr. Burow und Dr. Schieckert. Aufgestellt auf ihrem Platz avancirte der General bis zwei Schritt gegen die Barrière und zielte; als er jedoch sah, daß Jachmann auf seinem Posten stehen blieb, das Pistol vor der Brust mit der Mündung nach oben, rief er mit lauter Stimme: Lieutenant Jachmann, was soll das heißen? das lasse ich mir nicht gefallen, Sie müssen auch schießen!" Jachmann schüttelte mit dem Kopf und blieb stehen. Plehwe sagte, indem er absetzte: „Meine Herren, ich bitte, den Lieutenant Jachmann zu veranlassen, daß er schießt." Darauf schüttelte Jachmann wieder mit dem Kopf und blieb stehen. Erst als dem General bedeutet worden, daß Jeder schießen könne, wann er wolle, gab der General den ersten Schuß ab. Die Kugel drang in den Mund, verletzte den Unterkiefer und ging an der linken Seite des Halses hinaus. Nach momentanem Taumeln avancirte Jachmann einige Schritte und feuerte, worauf der General durchs Herz getroffen, lautlos niedersank. Von Allen, welche bei diesem traurigen Vorgang betheiligt gewesen und mit dessen Veranlassung genau bekannt sind, wird das maßvolle und zur Versöhnung geneigte Benehmen des Lieutenants Jachmann anerkannt. Lieutenant Jachmann liegt krank darnieder, der Kinnladen-Knochen ist zersplittert, man wagt aber nicht, die Splitter herauszuziehen, um nicht einen Kinnbackenkrampf zu verursachen. Außerdem könnte auch noch der Brand hinzuschlagen, so daß das Leben des Jachmann stark gefährdet erscheint.

Bekanntlich erklärte vor einigen Tagen das Comité der katholischen Zeitung „Deutschland," ihre Redaction wäre von Dr. Eikerling auf Dr. Janßen übergegangen, Dr. Eikerling behauptete aber in einer Gegenerklärung in demselben Blatte, das wäre noch nicht der Fall, und kündigte dann selbst zwei Tage darauf an, daß Dr. Janßen die Redaction statt seiner übernehmen werde. In Betreff dieser Zwischenzeit ist noch folgende vierte Erklärung nachzutragen:

„Ich Unterzeichneter, durch hiesigen hohen Senat speciell zum Drucke und zur verantwortlichen Herausgabe der Zeitung „Deutschland" autorisirt, wurde am 12. und 13. d. M. in der Ausübung dieses meines Rechts gestört, wie die Leser der Nr. 35 und 36 dieses Blattes daraus ersehen haben werden, daß dieselben unter der Verantwortlichkeit des J. G. Müller gedruckt und herausgegeben wurden. Ich erkläre, daß ich an dem Inhalte der beiden Nummern durchaus keinen Theil habe; und da nach dem ersten Eintritte der erwähnten Störung auch das gesammte Redactionspersonal, sowie Factor und Corrector, in der ehrenhaftesten Weise sogleich von jeder weiteren Thätigkeit an dem Blatte sich zurückzogen, so fällt deren Inhalt ganz und gar auf Anderer Rechnung. Indem von heute an ein neues zu vollkommenem Vertrauen berechtigendes Verhältniß beginnt, trete ich in die Ausübung meines Rechtes wieder ein. G. H. Hedler, verantwortlicher Herausgeber der Zeitschrift „Deutschland."

Nach der Behauptung der „Nass. Ztg." wäre jener Drucker Müller, unter dessen Verantwortlichkeit die Zeitung zwei Tage lang erschien, ein Deutsch-Katholik. Das wäre allerdings bei einem streng katholischen Blatte mehr als seltsam. Nach unserer Ansicht war die Uebertragung des Druckes an den neuen Drucker der letzte Versuch einer Diversion des Dr. Eikerling, der seine seit langer Zeit schon dem leitenden Comité gegenüber unhaltbare Stellung um jeden Preis zu behaupten bemüht war.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Ueber Herrn v. Morny's Bericht ist man nicht mit Unrecht der Ansicht, dieses Actenstück sei, besonders nach seiner größeren Hälfte, der Einleitung, mehr ein Manifest der Regierung, als der Bericht eines Ausschuß-Mitgliedes im gesetzgebenden Körper, und Herr v. Morny rede vielmehr im hohen Tone eines Mitgliedes des Geheimen- und einstigen Regentschaftsrathes, denn in der bescheidenen Sprache eines Deputirten des heutigen Frankreichs. Uebrigens ist in Folge dieser Kundgebung die Opposition im gesetzgebenden Körper gegen den Entwurf von 60 bereits auf kaum noch 20 Mitglieder, welche dagegen zu stimmen entschlossen sein sollen, zusammengeschmolzen. Die Stelle über die alten Parteien wird als ein letzter Aufruf zum Anschluß an das Kaiserthum von Seiten der Regierung betrachtet, und man hofft, daß die oppositionellen Zeichen, welche in letzter Zeit in der Akademie und den Salons hervorgetreten, fortan verschwinden werden, obwohl die Morny'sche Auslegung, was Legitimität sei, die Legitimisten so wenig, wie der Ausfall auf die Principlosigkeit der Orleanisten diese Letzteren erbauen wird. — Die Commission, welche mit der Redaction der Correspondenz Napoleon I. beauftragt ist, wird schon in nächster Zukunft den ersten Band erscheinen lassen. Der Kaiser hat die Druckbogen selbst durchgesehen. Dieser erste Band enthält sehr viele merkwürdige Documente. — Die russische Regierung ist mit der türkischen übereingekommen, sechs neue Consulate in der Türkei zu errichten. — Die Regierung hat bereits zwei Decorationen an Officiere vertheilt, die sich vor Kanton auszeichneten. — Nach dem

---

also auch nicht den geringsten Antheil an diesem Siege und Ruhme des russischen Heeres." — „Aber so bitte ich Ew. Erlaucht, mir zu sagen, bei welcher Gelegenheit es gewesen, als ich sah, wie Sie sich durch eine glänzende That auszeichneten.... War es nicht auf dem Schlachtfelde, so war es doch an einem andern Orte, wo Sie sich um das Vaterland so verdient machten, daß Se. Majestät der Kaiser Sie zum Lohne dafür in den Grafenstand erhob. Ist es nicht also?" fragte Suwórow. „Ich bitte um Verzeihung! ich habe meinem Herrn und Kaiser, dem allergnädigsten Herrscher zwar treu und redlich gedient, aber ich kann mich nicht rühmen, das vollbracht zu haben, was man eine große und ruhmvolle That zu nennen pflegt. Ich bin durch die Gnade und Gewogenheit meines allergnädigsten Herrn und Kaisers in den Grafenstand erhoben worden!" entgegnete der Kammerherr und machte so viele Bücklinge, wie er sie bei Hofe zu machen pflegte.

„Ah, das ist etwas Anderes!" versetzte Suwórow und rührte die Klingel. Procher Dübassow trat sogleich ein und fragte nach dem Befehl seines Herrn. Suwórow aber gab ihm ein Paar Ohrfeigen, indem er sagte und auf den Grafen deutete: „Siehe her, Balwan (Holzklock), dieser Herr war auch Kammerdiener und ist jetzt schon Graf. A Ty Durak (und du Narrenkerl) bist noch immer wie vor zwanzig Jahren, Kammerdiener! Kannst du nicht auch Graf werden?" Procher verstummte über diese seltsame Zumuthung seines Herrn.

Der Kammerherr aber machte über dieses Lob, daß er es vom Kammerdiener bis zum Grafen gebracht hatte, gar kein freundliches Gesicht, sondern ein ernstes und sehr langes, und hüpfte behend zur Thüre hinaus. Er kam nie wieder, sich nach dem Befinden des kranken Feldherrn zu erkundigen.

Vermischtes.

** Ueber das durch Nordmähren, Nordwestungarn, ganz Oesterreichisch- und den größten Theil Preußisch-Schlesiens verbreitete Erdbeben vom 15. v. M. werden auf Grund eines Circulars des Herrn k. k. Sectionsraths Dr. Haidinger die Wahrnehmungen der Augenzeugen gesammelt und wissenschaftliche Erhebungen gepflogen. Herr J. Schmidt, Astronom an der Sternwarte des Herrn Prälaten Ritter v. Unkrechtsberg zu Olmütz, unternimmt eine wissenschaftliche Expedition nach Sillein in Ungarn, als dem Centralpunct der Erderschütterung.

** Eine Wiener Baugesellschaft hat, wie der „Köln. Ztg." geschrieben wird, den Beschluß gefaßt, den Hof-Baumeister Herrn Oeltzelt (welcher seit circa 8 Jahren auf eigene Kosten die meisten neuen Häuser hier gebaut hat) nach Paris zu delegiren, um daselbst alle neuen Erfahrungen, welche bei dem Umbau ganzer Stadttheile dort gemacht wurden, an Ort und Stelle zu studiren und das als zweckmäßig anerkannte für Wien in Anwendung bringen zu können.

** Neulich wollte der Gemeindecassier eines ungarischen Dorfes nahe an der Theiß einen Steuerbetrag von einigen Tausend Gulden an die Bezirkscasse abführen. Der Richter gab ihm den Rath, die Summe mit nach Hause zu nehmen, um in der Frühe unmittelbar von dort abreisen zu können. Der Cassier befolgte den Rath, hätte dies jedoch bald sehr zu bedauern gehabt; denn in der Nacht brachen drei Räuber in sein Haus ein. Er machte Lärm, Gendarmen eilten herbei und diese erschoßen zwei von den Räubern und nahmen den Dritten gefangen. Die Getödteten waren — der Richter und ein Geschworner des Ortes. Den Stand des Dritten will die Correspondenz der „Pest-Ofner Ztg.," der wir die Notiz entnehmen, vor der Hand noch nicht nennen.

** In dem Pfarrdorf Kirchdorf bei Sanct Johann in Tirol wurde am 4. d. ein erst achtzehn Jahre alter Bursche, der ausgesandt worden war, um im Gebirge nach weißen Hasen zu jagen, durch das plötzliche Losgehen einer großen Schneelavine mehr als thurmtief in den Abgrund geschleudert. Erst nach fünfstündigen Nachsuchen fand man ihn nicht tief im Schnee in aufrechter Stellung erstickt.

** Ein Mann, der sich den Titel L'homme-Canon (Kanonen-Mann) giebt, erregt im Cirque Napoléon in Paris jeden Abend großen Enthusiasmus. Er tritt nämlich mit einer geladenen Kanone auf der Schulter vor das Publicum, stellt sich ruhig hin und läßt das Geschoß abfeuern, ohne daß er auch nur eine Miene verzieht, oder die allergeringste Bewegung macht.

** Einer der großen französischen Eisenbahn-Gesellschaften hat ein Mann vorgeschlagen, daß ihm zwei große und mit einander in Verbindung stehende Wagen gegen einen angemessenen Pachtzins bei jedem Zuge zur Verfügung gestellt werden. In denselben will er Küche, Restauration und Speisesaal einrichten und Table d'Hote, so wie Essen nach der Karte geben. Die Gesellschaft soll geneigt sein, auf diese Neuerung zum Besten der Passagiere einzugehen; nur hat man sich über den Pachtzins noch nicht vereinigen können, da der Unternehmer bei der Neuheit der Sache keine erhebliche Summe bieten zu können glaubt.

** Der im verflossenen Jahre verstorbene reiche Londoner Kaufmann Morrison, der als armer Junge angefangen hatte, hinterließ, wie sein Testament jetzt nachweist, ein Vermögen von mehr denn 4 Millionen Pfd. Sterling, zum großen Theil aus Besitzungen in England und America bestehend. Die Einrichtung eines seiner Landsitze wurde auf 90,000 Pfd. Sterlig geschätzt.

** In der Südgallerie des sydenhamer Glaspalastes wird jetzt eine Geflügel-Ausstellung gehalten, zu der in 1466 Käfichen 3656 Stück Geflügel beisammen sitzen, darunter 264 Cochinchina-, 112 Bramaputra-Hühner, 502 Dorkings u. s. w., ferner 27 Gänse, 204 Enten, 778 Tauben u. s. w. Unter den Enten sind Exemplare von 5 Kilogr. Gewicht, Gänse, welche 12 Kilogr. schwer sind; die Dorkings wiegen durchschnittlich 4 Kilogr., die Cochinchina-Hühner 5 Kilogramm.

** Klagen von Privatleuten gegen Eisenbahn-Compagnien wegen verspäteten Eintreffens der Züge sind in England nichts seltenes, und es fehlt nicht an Beispielen, daß die betreffenden Compagnien zu Schadenersatz verurtheilt worden sind. Jetzt lesen wir, daß eine Gesellschaft verklagt wurde, weil einer ihrer Züge um 2 Minuten vor der angegebenen Zeit abgefahren war, wodurch 2 Herren ohne ihr Verschulden zurückblieben. Die Gesellschaft wurde verurtheilt, den geforderten Schadenersatz (2 Guineen) zu leisten.

** Für den Sultan werden in London jetzt acht aus Prismen zusammengesetzte Spiegel angefertigt, deren jeder 1000 Pfd. St. kostet. Sie sind 15' hoch und 8' breit, und kommen in zwei nach europäischem Muster eingerichtete Salons, deren kreisförmige Wände das Anbringen von flachen Spiegeln unmöglich machten. Die Prismen sind aus dem feinsten Krystallglas geschliffen, werden durch Kupferdrähte und einen kunstvoll gearbeiteten Rahmen festgehalten, und sollen namentlich bei künstlicher Beleuchtung eine zauberhafte Wirkung hervorbringen. Jeder dieser Spiegel wiegt mitsammt seiner Metalleinfassung 40 Ctr.

** Zu Gent hat in diesen Tagen ein absonderlicher Preiskampf stattgefunden, nämlich zwischen den Canarienvögeln des Landes. Es waren 32 Preise ausgesetzt, je 8 für bunte Männchen, bunte Weibchen, gelbe Männchen, gelbe Weibchen. Die beiden ersten Preise für bunte Männchen und Weibchen sind von Herrn Haentjens in Gent davon getragen worden. Gent scheint es in der Canarienvogel-Zucht wie in der Blumenzucht Allen zuvor zu thun. Besondere Aufmerksamkeit erregen seit einiger Zeit die „Crinolinen"-Weibchen.

Courier de Marseille befindet sich der Polizei-Präfect von Paris, Herr Pietri, gegenwärtig in dieser Stadt. — In Nantes wurde dieser Tage ein Individuum zu 40 Tagen Gefängniß verurtheilt, weil es die an den Mauern der genannten Stadt angeschlagene kaiserliche Rede bei Gelegenheit der Eröffnung des gesetzgebenden Körpers heruntergerissen hatte. — Der contumacialisch im Complots-Prozesse als Angeklagter genannte und (wie gemeldet) jetzt in London verhaftete **Bernard** gehört zu den Clubrednern von 1848 und soll früher Apothekergehülfe gewesen sein; er ist jedoch nicht mit Martin Bernard zu verwechseln, dem Repräsentanten jener Zeit, der ins Ausland gegangen ist. In welcher Weise und inwiefern er sich der Mitschuld verdächtig gemacht hat, darüber ist noch nichts Positives bekannt geworden; einem Gerüchte zufolge hätte er den Pierri in Brüssel in den Besitz der Granaten gebracht. Eben so sehr, als es überraschte, eine Person Namens Bernard unter den Angeklagten zu finden, hat es überrascht, den Engländer Allsop nicht unter ihnen zu finden, seitdem man erfahren hat, daß er in England steckbrieflich verfolgt wird. Es ist in der That seltsam, daß es von diesem Steckbriefe heißt: „er sei der Mitschuld an der Ermordung verschiedener Personen in Paris angeklagt" und daß er nichtsdestoweniger nicht in dem Ankageacte figurirt. Allsop ist, wie es heißt, einer von den reichen Bierbrauern dieses Namens in London. Bekanntlich hatte sich Orsini unter demselben Namen in Paris eingeführt und aufgehalten. Man sagt, Orsini habe vor einigen Tagen einen Brief an den Kaiser geschrieben. — Jules Favre hat die Vertheidigung Orsini's angenommen. — Herr Millaud, der von den boshaften Witzbolden Millaudnaire genannt wird, soll über das Schicksal seiner „Presse" sehr niedergeschlagen sein. Sie hat zwar bei ihrem Wiedererscheinen dem Publikum nicht weniger als neunzehn Feuilletonromane angekündigt; aber das Publikum hat sich durch diese süßen Versprechungen nicht anködern lassen. Es findet die „Presse" ungesalzen und langweilig und wendet sich den andern Abendblättern zu.

Die an mehreren Orten in Catalonien ausgebrochenen Unruhen, welche durch die Eintreibung der Verzehrungs-Steuer veranlaßt waren, sind unterdrückt worden.

Großbritannien.

London, 15. Februar. Gestern Morgens um halb 11 Uhr begaben sich Sergeant Williamson, ein Criminalpolizei-Beamter (Detective) und Constabler Tinnacci in die Wohnung von M. Bernard in Bayswater. Diese Polizei-Agenten waren mit einem warrant (richterlichen Haftbefehl) versehen, den das Ministerium des Innern erwirkt hatte. Tinnacci, ein junger Polizeimann von Italienischer Abstammung, wurde wegen seiner Sprachkenntnisse zu diesem Dienst gewählt; er hatte den warrant schon mehrere Tage auszuführen gesucht. M. Bernard ließ die Beiden ohne Schwierigkeit ein, Tinnacci las den Haftbefehl ab, und erklärte denselben, worauf Bernard keinen Widerstand leisten zu wollen schien. Da er jedoch halb im Negligé war, bat er um Erlaubniß, sich in seinem Schlafzimmer im ersten Stock theilweise umzukleiden. Die Polizei-Agenten bedauerten, nicht darauf eingehen zu können, und obgleich er die Bitte mehrmals dringend wiederholte, wurde er so wie er stand und ging, fortgeschafft. M. Bernard erklärte später den Polizisten, daß er sie niedergeschossen hätte, wenn sie Französische und nicht Englische Gerichtsdiener gewesen wären. Er wurde in einem Fiaker geradewegs nach Scotland Yard (dem Ober-Polizei-Amt) gebracht und dort bis heute Früh von Jedermann abgesperrt gehalten. Um 20 Minuten vor 2 Uhr kam er vor den Polizeirichter in Bowstreet. Mr. Bodkin, der anklagende Advocat, sagte, er könne beweisen, daß Bernard sich mit Orsini und Pierri verschworen habe; heute schon wolle er zeigen, daß er dem Pierri und Orsini ein paar Pistolen nach Paris geschickt habe. Die Zahl der Zeugen sei zu groß, um alle heute zu vernehmen; er trage daher auf einen „remand" d. h. Verlängerung der Untersuchungshaft an. Unter den heute vernommenen Zeugen waren zwei Französische Polizei-Agenten, die nichts Wesentliches aussagten; der eine producirte eine bei Pierri gefundene Handgranate. **Williamson**, der den Angeklagten verhaftet hatte, stattete darüber Bericht ab. Er fand in Bernard's Schlafzimmer in einer offenen Kiste einen ungeladenen Revolver (also nicht, wie die Times erzählt, zwei geladene Revolver), keine Pulverflasche, aber einige Kugeln und Zündhütchen. Mr. Sleigh, der Rechtsbeistand des Angeklagten, verlangte, daß derselbe gegen Caution auf freien Fuß gesetzt werde, da es sich nur um ein misdemaneour handeln könnte, selbst wenn stärkere Indicien vorhanden wären. Mr. Jardine (der Polizeirichter) entgegnete, man könne unmöglich Caution für einen Menschen annehmen, der gestern noch erklärt habe, daß er jeden Französischen Polizei-Agenten, der ihn fassen wollte, niederschießen würde. Mr. Jardine setzte dann das nächste Verhör auf morgen über acht Tage an. — M. Bernard ist ein Mann von 45 oder 50 Jahren und ein großer Sprachenkenner; eine Reihe von Jahren hindurch hat er, gleich vielen andern Flüchtlingen, vom Sprachunterricht gelebt. In einigen Kreisen ist er unter dem Spitznamen Barnard der Clubist bekannt, wegen der Rolle, die er 1848 gespielt haben soll. Wie es heißt, mußte er deshalb unter General Cavaignac's Dictatur aus Frankreich fliehen und lebte seitdem größtentheils in England, eine kurze Zeit auch in Spanien. Als Orsini in England war, pflegte er ihn nach den Städten zu begleiten, wo er Vorlesungen hielt.

Der Proceß gegen die Directoren der Royal British-Bank wegen Betrugs ward vorgestern in der Curt of Queen's Bench eröffnet. Als Richter fungirt Lord Campbell. Die Anklage wird von Sir F. Thesiger, Herrn Atherton, Sergeant Ballantine, Herrn Welsby und Herrn Joseph Brown geleitet. Die Zahl der Angeklagten beträgt acht. Unter den Anwesenden befand sich auch der Prinz von Wales nebst seinem Erzieher. Se. königl. Hoheit folgte den Verhandlungen mit sichtlicher Theilnahme.

Es sollen demnächst wiederum 2000 Mann der Garnison von Chatham nach Indien sich einschiffen.

Der Herzog von Nemours stattete vorgestern der Königin und der Herzogin von Kent einen Besuch ab.

Rußland.

Für die irregulairen Truppen ist eine besondere Verwaltungs-Behörde im Kriegs-Ministerium gegründet worden, welche am 8. v. Mts. in Gegenwart des Thronfolgers als Hetman sämmtlicher Kosaken-Truppen, des Großfürsten Alexander, des Kriegs-Ministers und des dazu besonders herbefohlenen Hetmans der donischen Kosaken, des General-Adjutanten Chomutoff, feierlichst durch Gebete eröffnet wurde. Bis zum Jahre 1836 nämlich waren diese Irregulairen unter verschiedenen Gerichtsbarkeiten zerstreut gewesen, was sehr viele Uebelstände und fortwährende Veränderungen veranlaßte, bis Kaiser Nikolaus einen Plan zur Vereinigung derselben in eine mächtige Körperschaft entwarf, die nicht weniger als eine Bevölkerung von 3 Millionen mit einer Mannschaft von 100,000 unter den Waffen in Friedenszeiten begreift. Dieser Plan kömmt nun hiermit zur Ausführung, indem die neue Verwaltungsbehörde, die bürgerliche wie die militairische Gerichtsbarkeit in sich vereinigt. Nach den Gebeten und andern Feierlichkeiten wurden sämmtliche Mitglieder der neuen Behörde dem Cäsarewitsch Hetman vorgestellt, der sodann mit lebhafter Theilnahme auf die Berichte über die ganze Einrichtung einging.

Auf den Werften von Nikolajew werden drei Schrauben-Corvetten zur Vermehrung der Marine gebaut, welche auf Befehl des Kaisers die Namen Sokol, Jastreb und Kretschet erhalten.

Asien.

Neue auf dem auswärtigen Amte und im East-India House in London eingetroffene Telegramme melden Nachrichten aus Bombay vom 23. Jan. Die 4000 Mann starken Streitkräfte Sir James Outram's zu Alumbagh wurden am 22. Dec., am 12. Jan. und am 16. Jan. angegriffen. Jedesmal erlitten die Aufständischen eine Niederlage mit schwerem Verlust an Mannschaften und Kanonen, während wir so gut wie gar keine Verluste zu beklagen hatten. Campbell verließ Cawnpur mit einem ungefähr 8000 Mann starken Heere und bemächtigte sich in Bithur einer bedeutenden Geldsumme. Am 27. Dec. griff er den Feind am Khori Nudi an und schlug ihn. Am 11. Jan. ergriff er Besitz von Futisoheim (?) wobei ihm die Geschütze, die Bagage und die Munition des Feindes in die Hände fielen. Es werden gegenwärtig Truppen durch Sind nach dem Pendschab dirigirt. Im Laufe der nächsten vierzehn Tage wird Sir J. Lawrence um 3—4000 Mann verstärkt sein. Er hat bereits in Lahore für Pferde gesorgt, mit denen die Cavalleristen bei ihrer Ankunft versehen werden sollen. Eine starke Heersäule unter Brigadier Roberts marschirt von Disa nach dem Radschputen-Lande. Das erste Detachement unter Major Rains nahm ein Insurgenten-Fort bei Mount-Abu und marschirte dann nach Nussirabad weiter. Andere Streitkräfte rücken vor, um zu ihnen zu stoßen. Nachdem er die Meuterer von Malwa zu Indur geschlagen hatte, marschirte Sir H. Rose am 10. Jan. nach Letschora; am nächsten Tage folgte ihm Sir R. Hamilton. Eine Heersäule des Heeres von Madras, zu welcher Sir W. Grant stoßen soll, rückt gleichfalls vor. Wie die Blätter melden, schreitet die Wiederherstellung der Ruhe im ganzen Lande allmälig vorwärts; doch bleibt noch sehr viel zu thun übrig. Sir Hugh Rose befindet sich zu Sehur (Centralindien) und wird am 28. Jan. zu Saugor erwartet. Später wird er wieder nach Jhansi marschiren. Am 13. Jan. ließ Sir Hugh Rose, nachdem er das Contingent von Bhowar (Rhura?) entwaffnet hatte, 149 Meuterer vor Gericht stellen und hinrichten. General Whitelock's Truppen standen zu Nagpur. Das Dorf des rebellischen Thakur von Rewah ward angegriffen und nach hartnäckiger Gegenwehr am 6. Januar genommen und verbrannt. Im Pendschab und anderwärts war Alles ruhig, mit Ausnahme von Kudesh (Kandeisch?). Die Bhils versammelten sich in bedeutender Stärke in der Nähe der Grenze des Nizam und wurden am 20. Jan. im Mindar Dschuumle-Arum vom Capitän Montgomery angegriffen. Ein nicht entscheidender Kampf folgte, in welchem Capitän Mongomery und drei andere Offiziere schwer verwundet wurden. Einer derselben, Lieutenant Stewart, von der Infanterie des Nizam ist seitdem seinen Wunden erlegen. Unser Verlust soll sich im Ganzen auf 50 Mann belaufen. Diese Nachricht traf am 22. Jan. auf telegraphischem Wege in Bombay ein; Verstärkungen sind unterwegs. Keine weiteren Excesse von Seiten des Radschah von Schorapur werden gemeldet und im Lande des Nizam herrscht Ruhe.

Ueber die Mitwirkung des französischen Geschwaders bei den neuesten Ereignissen am Perlflusse berichtet der „Moniteur": „Die Regierung des Kaisers hat vom Hrn. Contre-Admiral Rigault de Genouilly eine Depesche erhalten, welche einiges Nähere über die Einnahme von Canton enthält. Die Landung der verbündeten Streitkräfte erfolgte am 26. Decbr. Wegen der geringen Anzahl von Leuten, welche der Hr. Contre-Admiral Rigault de Genouilly in Reihe und Glied stellen konnte (ungefähr 900 Mann), war dem französischen Landungs-Corps vom Befehlshaber der englischen Streitkräfte, dem Hrn. Contre-Admiral Seymour, ein Ehrenposten, nämlich die Spitze der einen Angriffs-Colonne, ausersehen worden. Dieser Beweis von Zuneigung hat unsere Matrosen und Soldaten lebhaft ergriffen. Engländer und Franzosen sind mit gleichem Feuer gegen die Mauern von Kanton losgerückt. Am 28. Decbr. wurde nach einigen Gefechten mit den chinesischen Truppen das Fort Lin genommen. Hr. Martin des Pallieres, Sergeant-Major der Marine-Infanterie hatte die Ehre, zuerst daselbst die französische Fahne aufzupflanzen. Am 29. Dcbr. wurden die Angriffs-Colonnen gegen die Stadtmauern geführt. Der zweite Bootsmann, Pelissier von der Capricieuse, gelangte zuerst in die Bresche und pflanzte unsere Farben auf ein Wachthaus der Mauer. Ihm auf den Fersen folgte der Obere eines Geschützes auf derselben Corvette, Namens Laurier, der ihn tapfer unterstützte. Jedermann hat, wie der Hr. Contre-Admiral Rigault de Genouilly hinzufügt, im Wetteifer mit unseren unerschrockenen Verbündeten, glänzend seine Pflicht gethan, um die Waffen-Ehre des Kaisers hoch oben zu halten, und dieselbe wurde in ihrem vollen Glanze bewahrt. Der Contre-Admiral bezeichnet den Schiffs-Capitän Colliers und die Schiffs-Lieutenants Vautré und Veriot als diejenigen, welche viel Feuer entwickelt haben." Die Depesche schließt mit den Worten: „Kanton liegt zu den Füßen der verbündeten Streitkräfte. Die Forts auf der Nordseite scheinen verlassen zu sein. Die Flaggen von England und Frankreich wehen auf der fünfstöckigen Pagode. Unsere Verluste sind für einen Sturm-Angriff von keinem erheblichen Belange. Ich setze mich mit dem Hrn. Admiral Seymour und dem Herrn General Heaubeuzée (soll wohl heißen Straubenzee) in Einvernehmen, um die Ergebnisse des durch die englischen und französischen Waffen erlangten Sieges sicher zu stellen. Das Feuer der verbündeten Fahrzeuge wirkte vortrefflich und hat nicht wenig zu dem Erfolge beigetragen."

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die erste k. k. priv. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft bringt zur Kenntniß: 1) Das Uebereinkommen zwischen der hohen Staatsverwaltung und der k. k. priv. ersten Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, betreffend das Aufhören des Schutzes gegen fremde Konkurrenz in Befahrung der österreichischen Donau und deren Nebenflüssen mit Dampfschiffen, in Folge des Pariser Vertrages. 2) Einen hierauf bezüglichen Erlaß Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers dd. 1. Februar 1858, wornach die laut obigem Uebereinkommen von der hohen Staatsverwaltung der Gesellschaft gewährleistete Garantie eines jährlichen Reinerträgnisses von 8pCt. oder 1,920,000 fl. vom 1. Jänner d. J. an in Wirksamkeit tritt.

Lemberg, 16. Februar. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen aus Krzywczyce 2 Bandeln à 40 und 20 St., aus Dawidów 30 St., aus Knihynicze 30 St., aus Grzymałów 55 St., aus Bóbrka 8. St., aus Stryj 12 St. und aus Szczerzec 6 St., — daher zusammen 201 St. Ochsen. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — 185 St. für den Localbedarf verkauft und man zahlte für einen Ochsen, der 250 Pfd. Fleisch und 28 Pfund Unschlitt wiegen mochte, 43 fl. 35 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 345 Pfd. Fleisch und 50 Pfd. Unschlitt schätzte, 58 fl. CM.

Krakauer Cours am 18. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 106½—verl. 105½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100— Plf. 441 verl. 437 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97¼ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 107¼ verl. 106½ bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8. 7. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98¼. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 79—78¼. Grundentl.-Oblig. 79¾—79⅙. National-Anleihe 85—84⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Mailand, 18. Februar. Der Carnevalone hat bei großem Andrange Einheimischer und Fremder begonnen. Heute werden in der Scala und im Theater Carcano große Ballfeste abgehalten; man trifft große Vorbereitungen für das Werfen der Coriandoli. Equipagen durchkrenzen in allen Richtungen die Stadt; es herrscht die heiterste Stimmung und allseitige Befriedigung.

Turin, 15. Februar. Die Arbeiten zur Durchbohrung des Mont Cenis wurden auf der Seite von Modane eifrig betrieben und durch das Wetter sehr begünstigt. In Genua sind abermals mehrere Nummern der „Italia del Popolo" sequestrirt worden. Feruk Khan ist gestern nach Genua abgereist.

Neueste levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Vulkan" am 18. Febr. zu Triest eingetroffen.) Constantinopel, 13. Febr. Hier herrscht noch immer große Kälte und Schnee. In Folge höherer Anordnungen sind zwei Millionen Occa Kohlen auf dem Wege nach der Hauptstadt. Die zur Prüfung des Projectes in Betreff der Consolidirung der schwebenden Schuld niedergesetzte Commission hat ihre erste Sitzung gehalten. Das Verbot des Waffentragens wurde neuerdings eingeschärft. Eine Fechtschule ist errichtet worden. Der russische Consul in Trapezunt ist zum Generalconsul in Janina ernannt worden.

Smyrna, 13. Febr. Der neue griechische Erzbischof Chrysanthe ist von Constantinopel und der neue französische Generalconsul Mure de Pelanne von Marseille hier angekommen. Im Innern des Landes hat der harte Winter sehr nachtheilig auf die Orangenbäume und andere Fruchtarten gewirkt.

Athen, 13. Febr. Aus Anlaß der Feier des 25. Jahrestages der Landung des Königs haben zahlreiche Ordensverleihungen und Befördernngen stattgefunden. Auch 30 bairische Orden wurden vertheilt. Prinz Adalbert geht anfangs nächster Woche nach Konstantinopel und gedenkt dann wieder hierher zurückzukehren.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 18. Februar 1858.

Angekommen in Pollers Hotel: Gutsbes. Graf Ignatz Potulicki a. Bobrek.

Im Hotel de Saxe: Frau Stefania Konopka, Gutsbesitzerin a. Tarnow.

Abgereist: Die Herren Gutsbes.: Gustav Dąmbski n. Oświęcim. Ladislaus Wielogłowski n. Tarnow. Peter Meżinski n. Rußland. Ignatz Macharzyński n. Polen. Graf Adam Brzostowski n. Berlin. Moritz Szymanowski n. Warschau.

** Bei einem Kaufmanne in der Straße St. Honoré fraßen vor einigen Nächten die Mäuse 128 Frs. Briefmarken auf. Wie es scheint, mundete ihnen die Gummi-Lösung auf denselben ganz besonders.

** Aus Rom schreibt man der „Voss. Ztg.," daß die Königin-Mutter Marie Christine von Spanien bestohlen worden sein soll; ob in ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Rom, oder ob an ihren in Paris zurückgelassenen Pretiosen, sei bisher im Publicum nicht bekannt geworden. Der Werth der gestohlenen Gegenstände soll sich auf eine Million Francs belaufen!

** (Eine Frau auf Bestellung.) Ein Amerikaner hatte sich ein hübsches Vermögen erworben, und dachte daran, sich zu verheiraten, aber sei es Zufall, sei es Absicht, er fand in seinem Lande nicht das Weib seiner Wünsche. Er nahm deshalb seine Feder und schrieb an einen seiner Londoner Correspondenten, dessen Genauigkeit und Redlichkeit er kannte. Nachdem er von verschiedenen Geschäften, von Wolle und Baumwolle gesprochen hatte, ging er ohne weiteres auf den Artikel „Heirat" über. „Ich habe beschlossen mich zu verheiraten", schrieb er. „Ich finde hier nichts Passendes. Unterlassen Sie nicht, mir per erstes Fahrzeug nachstehend verzeichnete Frau zu schicken. Aussteuer ist nicht nöthig, aber die Frau muß aus einer ehrbaren Familie, zwischen 20 bis 22 Jahre, mittlerer Größe und wohlgestaltet, von angenehmem Aeußern, makellosem Ruf, gesund und stark sein. Sie muß die Ueberfahrt, den Klimawechsel gut ertragen können, damit ich nicht genöthigt bin, sogleich eine andere zu suchen. Wenn sie nach Bestellung mit gegenwärtigem, von Ihnen girirtem Schreiben (oder beglaubigter Abschrift) hier eintrifft, so verpflichte ich mich, besagtem Schreiben Schutznahme zu bereiten, und die Inhaberin 14 Tage nach Sicht zu heiraten 2c. 2c. William R." — Als der Londoner Correspondent diesen Auftrag erhielt, war er nur mittelmäßig erstaunt; Bruder Jonathan und John Bull verstehen sich, wo es sich um eine Excentricität handelt. Nach vielem Suchen glaubte der Engländer, das Verlangte gefunden zu haben: es war ein armes Mädchen, aber aus ehrbarer Familie und brav, welches den Antrag ohne Zaudern annahm. Mit den nöthigen Certificaten versehen, schiffte sie sich mit den anderen, für Herrn William R. . . bestimmten Waaren nach Amerika ein. Im Frachtbriefe geschah der zukünftigen Frau Gemalin folgende Erwähnung: „Detto, ein Mädchen von 21 Jahren, nach Bestellung laut beigefügten Bescheinigungen." — Alles kam wohlbehalten im Hafen an. William war am Landeplatz. Als er ein hübsches Mädchen ans Land steigen sah, nannte er sich; sie übergab den Brief des Correspondenten, worin man las: „Die Ueberbringerin ist die Gemalin, welche ich laut Ihres werthen Schreibens vom . . . auf Ihre Rechnung und Gefahr, bestconditionirt, expedirte." — „Fräulein," sagte der Amerikaner, „nie wurden meine Wechsel protestirt (NB. die Geschichte ereignete sich vor der Handelskrise) und seit ich Sie sah, werde ich mit dem, welchen Sie präsentiren, sicherlich nicht beginnen; ich werde mich glücklich schätzen, ihn einlösen zu dürfen." 14 Tage nach Vorzeigung wurde die Hochzeit gefeiert. Herr William zeigte seinem Freunde den richtigen Empfang an, und dankte für pünktliche Ausführung.

Kunst und Literatur.

* **Wien.** Vom 27. d. an werden wöchentlich zweimal in den Abendstunden in einem der Säle des Ständehauses (Herrngasse) wissenschaftliche Vorträge für Herren und Damen gehalten. Die Gegenstände der Vorträge sind aus den geschichtlichen, literar- und kunsthistorischen und naturwissenschaftlichen Fächern gewählt; die Vortragenden gehören mit Ausnahme Dr. Max Büdingers, der philosophischen Facultät der hiesigen Hochschule an. Das Programm enthält folgende Vorträge: Docent Dr. Lorenz: Ueber die Stellung Oesterreichs zu Deutschland in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges; Docent Dr. Hornstein: Ueber Asteroiden; Professor Dr. Sickel: Frankreich und Burgund in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts; Professor Eitelberger: Ueber Städtebauten und Stadtanlagen; Professor Dr. Grailich: Ueber singende Flammen; Dr. Max Büdinger: Ueber König Richard III. von England; Docent Dr. Hanslick: Die Entwickelung der dramatischen Musik; Docent Baron Richthofen: Ueber Erdbeben; Professor Dr. Linkem: Die älteste Sagengeschichte Roms; Docent Dr. Tomaschek: Ueber Schillers „Wallenstein." Der Ertrag ist dem Unterstützungs-Vereine der Studirenden der philosophischen Facultät gewidmet.

Auch in Brünn werden auf Veranstaltung des Bürgermeisters, Dr. v. Ott, und Handelskammerpräsidenten, Ritter v. Hering, in dem Zeitraume vom 1. März bis 5. April im k. städtischen Redoutensaale sechs Vorträge, und zwar jedesmal Abends um 7 Uhr, über wissenschaftliche Gegenstände von auswärtigen, in ihren Fächern allgemein anerkannten Capacitäten abgehalten. Herr Prof. Dr. Robert Zimmermann aus Prag wird am 1. März über die Schönheit in den Meisterwerken der altgriechischen Kunst; Herr Prof. Dr. Carl Czermak aus Krakau am 8. März über die Nerventhätigkeit des menschlichen Körpers; Herr Ministerial-Concipist und Universitäts-Docent Dr. Eduard Hanslik aus Wien am 15. März über ein allgemein interessantes musikalisches Thema; Herr Dr. Carl Andrée aus Dresden am 22. März über einige Ergebnisse aus den neuesten geographischen Forschungen; Herr Dr. Julius Hammer aus Dresden am 29. März über die heutigen Zustände des deutschen Theaters, und Herr Universitäts-Docent Dr. Ottocar Lorenz aus Wien am 5. April über einen anregenden Gegenstand aus der österr. Geschichte sprechen.

* **Wien.** Im Hofoperntheater wird der Tenorist Roger am 3. März sein Gastspiel mit dem George Brown in der „weißen Frau" beginnen.

** Die berühmte Truppe der „Bouffes parisiennes", in Paris ist von der Direction des Theaters an der Wien zu einem Gastspiel geladen. Dasselbe wird im August stattfinden und 30 Abende umfangen.

** Aus Neapel schreibt man vom 2. Februar, daß mehr als 600 Künstler, Dilettanten und Zöglinge des Conservatoriums, dem Begräbnisse Lablache's beiwohnten. An seiner Bahre wurden zwei Reden gehalten. Mercadante, ein langjähriger Freund des Dahingeschiedenen, legte einen Kranz auf den Sarg und sank dann ohnmächtig nieder.

** Der Violoncellvirtuose Kellermann hat in Venedig, während des Carnevals nicht weniger als acht Concerte gegeben.

** Verdi componirt einen Chor zum Besten der durch das Erdbeben heimgesuchten Neapolitaner.

** Jules Lecomte, erzählt ein Pariser Corr. der „A.A.Z." faßte dieser Tage im Foyer des Théatre français Mme. Arnould-Duplessis heftig am Arm und sagte ihr mit hohler, melodramatischer Stimme: „Ich bitte Sie, sich bei dem Prinzen Napoleon dahin zu verwenden, daß ich mit der Abfassung des Courrier im Feuilleton der „Presse" beauftragt werde. Es handelt sich dabei um meine Zukunft und Sie wissen, daß ich ein eben so ergebener Freund als unerbittlicher Gegner bin." Mme. Duplessis zitterte. Sie besprach sich hierüber mit Choyewski, dem Freund des Prinzen und Hauptredacteur der Presse. Er rieth ihr die Empfehlung beim Prinzen nicht zu wagen.

** Hegels Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte sind von Sebree ins Englische übersetzt worden.

** Bei Hachette in Paris erscheint demnächst eine Uebersetzung der „Erzählungen eines Unsteten" von M. Hartmann.

** Von Berthold Auerbach ging dieser Tage in Stettin ein neues Drama „Der Wahlspruch" zum erstenmale über die Bühne und wurde günstig aufgenommen.

** In Prag ward am 14. d. M. der k. k. Oberstlieutenant Franz Edler v. Hammer, Bruder des verstorbenen Freiherrn v. Hammer-Purgstall, zur Erde bestattet.

Amtliche Erläße.

Nr. 6060. **Kundmachung.** (153. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Stanislaus Maresch für seine in Rzeszow bestehende Apotheke die Firma: „Sta. Maresch" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 567. **Concursausschreibung.** (154. 3)

Zur Besetzung zweier bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction erledigten Conzeptsadjunctenstellen II. Klasse mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. CM. wird hiemit der Concurs bis 20. März 1858 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre dießfälligen Gesuche bei der Krakauer k. k. Polizei-Direction und zwar wenn sie bereits bei einer k. k. Behörde in Verwendung stehen, im Wege dieser Behörde, sonst im Wege derjenigen Kreisbehörde, in deren Kreis dieselben domiciliren einzubringen und sich über die zurückgelegten juridischen Studien, die abgelegten theorethischen Staatsprüfungen, dann ihre Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen, und anzugeben, ob sie mit einem Beamten der Krakauer Polizei-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 10. Februar 1858.

Z. 1233. **Concurs-Ausschreibung.** (143. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction zu Krakau ist zu besetzen:

Die Controllorsstelle bei der k. k. Sammlungskasse in Rzeszów mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. dem Quartiergelde jährlicher 60 fl. und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfungen aus der Staatsrechnungswissenschaft, und aus den Cassevorschriften bis 10 März 1858 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 4. Februar 1858.

Z. 98 civ. **Edict.** (145. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kolbuszów wird bekannt gemacht, daß am 14. November 1832 Benedikt Partyka zu Trzęsówka mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erben Dominik Partyka unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der letzten Einschaltung dieser Vorladung in dem Amtsblatte der Krakauer Zeitung, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung zu Nachlasse seines verstorbenen Vaters Benedikt Partyka abzugeben, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Anton Zięba abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszów, am 31. December 1857.

N. 292. **Concurs-Kundmachung.** (172. 1—3)

Zur Besetzung einer Actuarsstelle, mit dem Gehalte von 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 500 fl. beim Bezirksamte zu Krzeszowice oder im Falle der Uebersetzung eines Actuars bei einem anderen Bezirksamte im Krakauer Verwaltungsgebiete wird hiemit der Concurs auf 14 Tage, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Concurs-Ausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet ausgeschrieben.

Bewerber um dieser Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, welche insbesondere die Angabe enthalten müssen, ob und mit welchem Bezirksbeamten dieses Gebietes sie allenfalls verwandt oder verschwägert sind, innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde ihres ordentlichen Aufenthaltes bei der Krakauer k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 15. Februar 1858.

N. 156. **Edict.** (170. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 20. October 1838 Anton Bembenek zu Białka ohne Testament verstorben. Da dessen Enkel Felix Bembenek aus dem Gesetzen, als Erbe dessen trete und dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem k. k. Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn angestellten Curator Peter Koscielniak abgehandelt werden würde.

Neumarkt, am 3. Februar 1858.

N. 473. **Kundmachung.** (151. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Kasimir Stęchliński Namens des Hrn. Alfred Gr. Potocki für die auf dem zur Majoratsherrschaft Lancut gehörigen Gute Sonina bestehende k. k. priviligirte Rosoglio-, Liqueur-, Rum-, Essig- und Kölnerwasser-Landesfabrik, die vom Hrn. Alfrend Gr. Potocki angenommene Firma: „K. k. priv. gräflich Potocki'sche Landesfabrik für Rosoglio-, Liqueuer-, Rum-, Essig- und Kölnerwasser-Fabrikation" deren Führung dem Hrn. Kasimir Stęchliński und dem Hrn. Felix Gałzinski übertragen wurde, bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, den 28. Jänner 1858.

Z. 6073. **Kundmachung.** (152. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Juda Sobel für seine in Rzeszow bestehende Tuchwaaren-Handlung die Firma: „Juda Sobel" bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Z. 1513. **Edict.** (159. 3)

Vom Limanower k. k. Bezirksamte als Gericht wird über Einschreiten des Berl Neumann allen denjenigen, welche die vom Limanower k. k. Steueramte am 28. Mai 1857 ausgefertigte Quittung über den zum Anlehensschein Nr. 899/924 eingezahlten Betrag von 26 fl. 39 kr. in Händen haben dürften, aufgetragen, diese Urkunde binnen einem Jahre so gewiß vorzubringen, als sonstens solche für nichtig erklärt werden wird.

Limanowa, am 12. October 1857.

N. 6082. **Kundmachung.** (150. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Herr Jakob Löw für seine in Szendziszów bestehende Spcerei- und Snittwaarenhandlung die Firma: „Jakob Löw" beim Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 24. December 1857.

Nr. 7792 **Edict.** (162. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Miterber nach Cajetan und Sofie de Reklewskie Eheleute Kozłowskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Jasler Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 46 pag. 326 vorkommenden Gutsantheils I. von Błaszkowa behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlast.-Minist.-Commission vom 25. October 1855 Z. 6580 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 5883 fl. 42 4/8 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. März 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 31. December 1857.

Nr. 7045. **Edict.** (161. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Eheleute Hrn. Carl und Frau Ludovina Irzykowskie als Erben der Teresse Niedzielska bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 124 pag. 131 u. 134 vorkommenden Guts-Antheils Błaszkowa „Józefówka" genannt Behufs der Zuweisung der mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. October 1855 Z. 6242 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6267 fl. 40 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. April 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 23. December 1857.

N. 16611. **Edict.** (155. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Frau Marie Tomkowicz Vormünderin der minderj. Johann, Sofie und Stanislaus Tomkowicze bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise Galiziens liegenden, in der Landtafel dom. 263 pag. 360 u. 400 n. 7 u. 3 har. vorkommenden Güter Kobiernica und Międzybrodzie Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 31. Mai 1855 Z. 814/G. G. E. für diese Güter und zwar: für das Gut Kobiernica mit 13,362 fl. 25 kr. CM. und für das Gut Międzybrodzie mit 7579 fl. 22 4/8 kr. CM., zusammen für beide Güter mit 20941 fl. 47 4/8 kr. CM. bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 24. April 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungscapitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 27. Jänner 1858.

N. 456. **Beschreibung** (160. 3)

eines unbekannten Betrügers, welcher im Monate November v. J. zu wiederholten Malen in Bielitz erschienen ist, sich J. Bloch nannte, für einen Gutsbesitzer aus Böhmen (angeblich von Banty bei Prag, welcher Ort fingirt ist), ausgab, wegen Ankaufs des Gutes Wiewerka in Galizien in Unterhandlung zu stehen vorspiegelte und unter dieser Maske einem Bielitzer Schneidermeister, Namens Johann Golla einem Betrag von 525 fl. CM., theils als Darleihen, theils in Kleidern abgeschwindelt hat.

Derselbe ist gegen 50 Jahre alt, von mittlerer, mehr großer Statur, stark gebaut, hat dunkelblonde Haare, am Scheitel eine kleine Glatze, trägt den Kopf etwas vorwärts geneigt und hat ein rückwärts vom Halse gegen die rechte Schulter zulaufendes Fleischgewächs, er spricht Deutsch mit nord-Deutschem Accent und hat ein geschmeidiges Benehmen.

K. k. Kreisgericht.

Teschen, am 9. Februar 1858.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. Februar 1858.

		Geld. Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	85 5/16—85 1/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B.	zu 5%	96 1/2—97
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	96 1/2—97
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	82 1/8—82 1/4
detto	„ 4 1/2%	72 1/2—72 5/8
detto	„ 4%	64 3/4—64 7/8
detto	„ 3%	50—50 1/8
detto	„ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto	„ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	96——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	95——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	79 3/4—80 1/4
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86—87
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	64 1/2—65
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		339—340
detto „ 1839		133 3/4—134
detto „ 1854	4%	108 1/2—108 3/4
Como-Rentscheine		16—16 1/4

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	87—87 1/2
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—80 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	85—85 1/2
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		985—987
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 3/4—100
Actien der Oest. Credit-Anstalt		2 7 3/4—258
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		124 1/2—124 3/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		187 1/2—187 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		317 1/4—317 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		103 1/4—103 1/2
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		95 1/4—95 1/2
„ „ Theißbahn		101 1/2—101 1/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		260—260 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		562—563
„ detto 13. Emission		—
„ „ Lloyd		423—425
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		65—66
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy	40 fl. L.	79 1/2—80
F. Windischgrätz	20 „	25 3/4—26
Gf. Waldstein	20 „	27—27 1/4
„ Keglevich	10 „	16 1/4—16 3/4
„ Salm	40 „	43 1/2—44
„ St. Genois	40 „	38—38 1/4
„ Palffy	40 „	37 3/4—38
„ Clary	40 „	38 3/4—39

Amsterdam (2 Mon.)	88 1/2
Augsburg (Uso.)	106 1/2
Bukarest (31 T. Sicht)	267 1/2
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	105 3/4
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105 1/4
London (3 Mon.)	10 18
Mailand (2 Mon.)	105 1/4
Paris (2 Mon.)	123 1/2
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 7/8
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 20—21
Ruff. Imperiale	8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. / um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. / um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. / um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. / um 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer.

Freitag, den 19. Februar 1858.

Optische Bilder

des Herrn Ignaz Binnstein aus Lemberg.

Die Schöpfungsgeschichte der Erde

in 40 Tableaux. Hierauf:

Nebelbilder und optisches Linien- und Farbenspiel.

Vorher:

Durch,

Lustspiel in 1 von Act R. Gené.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes		Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	333''', 26	— 7 1	85	Ost	schwach	heiter		−14°0	— 7°0
	10	333 53	14,0	100	N.-O.	„				
19	6	333 45	17,8	100	Ost	„	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.